



~~MITBESTIMMEN~~



Schwerpunkt

**Politische Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen**

BAR | REHA-INFO

4/2021

Inhalt

- 3 **Tipps & Tools**
- 4 **Schwerpunkt**
Politische Teilhabe
- 4 Starkes Interesse,
bleibende Einschränkungen
- 5 Ein großer Schritt ist getan
- 6 Partizipation ist der Gradmesser
- 7 Interview: Politische Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen
- 9 Demokratie braucht Perspektiven
- 10 Teilhabebericht der Bundes-
regierung zeigt: Es besteht
weiterhin Handlungsbedarf
- 11 **Reha-Entwicklung**
Fachveranstaltung der BAR:
20 Jahre SGB IX
- 12 **Recht**
Persönliches Budget

Impressum

Reha-Info der BAR, Heft 4, August 2021

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V., Solmsstr. 18, 60 486 Frankfurt am Main

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Helga Seel

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Dr. Regina Ernst, Franziska Fink, Bernd Giraud, Dr. Teresia Widera

Rechtsbeitrag: Dr. Christiane Goldbach, Marcus Schian

Statistik: Dr. Teresia Widera, Christian Brand

Telefon: 069/605018-0

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) ist der Zusammenschluss der Reha-Träger. Seit 1969 fördert sie im gegliederten Sozialleistungssystem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die BAR koordiniert und unterstützt das Zusammenwirken der Reha-Träger, vermittelt Wissen und arbeitet mit an der Weiterentwicklung von Rehabilitation und Teilhabe. Ihre Mitglieder sind die Träger der Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesländer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Sozialpartner.

Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der BAR gestattet.

Druck: reha gmbh, Saarbrücken

Druckauflage: 2700 Exemplare

Schlussredaktion und Grafik: Perfect Page, Karlsruhe
Jill Köppe-Ritzenthaler, Clarissa Rosemann

Titelbild: Paulista, adobe stock
Composing: Clarissa Rosemann

Gedruckt auf Umpfapier Circleoffset Premium White, FSC®-zertifiziert, Blauer Umweltengel und EU Ecolabel



Prof. Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin der BAR

Liebe Leserin und lieber Leser,

Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen steigt. Das zeigt der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. „Es zeigt sich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr passives Wahlrecht nur geringfügig weniger nutzen als Menschen ohne Beeinträchtigungen und dass sie an politischer Kommunikation Anteil nehmen.“ Politische und gesellschaftliche Teilhabe hat einen neuen Stellenwert erlangt.

Menschen mit Behinderungen organisieren sich, die zahlreichen Neugründungen von Inklusions- und Behindertenbeiräten in Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Jahren sprechen für sich. Beim Bundesbehindertenbeauftragten mit direktem Draht zur Politik wurde ein Inklusionsbeirat etabliert. Die rechtlichen Grundlagen sind verlässlich und entwickeln sich. So hat beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz die „Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten“ fixiert. Und am 16. Mai 2019 hat der Bundestag die Wahlausschlüsse von Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten aus dem Bundeswahlgesetz gestrichen. Seitdem dürfen alle Menschen wählen und es gilt Inklusives Wahlrecht für alle.

Das sind erfreuliche Entwicklungen. Aber – und auch das konstatiert der Bericht der Bundesregierung: „Vom Ziel einer inklusiven Gesellschaft sind wir leider noch weit entfernt.“ Die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ist in vielfacher Weise eingeschränkt, beim Informationszugang, durch mangelnde Barrierefreiheit oder beim Zugang zu politischen Ämtern. „Nichts über uns ohne uns“ – die UN-BRK definiert das Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderungen. Inklusion als demokratische Praxis, darin liegt großes Potenzial für den Prozess gesellschaftlicher Erneuerung. Die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen ist seit langem etabliert, ihre Vertretung in den Parlamenten aber noch deutlich unterrepräsentiert.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre,
Ihre Helga Seel



BAR-Seminar

● Das bio-psycho-soziale Modell und die ICF – Nutzung im Berufsalltag

Das bio-psycho-soziale Modell ist die Grundlage der internationalen Klassifikation, Behinderung und Gesundheit (ICF) und damit einer einheitlichen und standardisierten, internationalen Systematik zur Beschreibung von Gesundheit und Gesundheitszuständen. Sie ist Basis sozialmedizinischer Begutachtung und individueller Bedarfsermittlung. Das **Seminar am 27. und 28. September in Münster** vermittelt die Grundkonstruktion des bio-psycho-sozialen Modells und der ICF. Im Vordergrund stehen dabei die Nutzungsmöglichkeiten des Modells und der Transfer in den Berufsalltag anhand von Praxisbeispielen für exemplarische Hilfefkonzepte.



www.bar-frankfurt.de > Service > Fort- und Weiterbildung



Medizinische Reha

● Rahmenempfehlungen Allgemeiner Teil zur ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation

Neben der ambulanten medizinischen Rehabilitation beschreiben die Rahmenempfehlungen Allgemeiner Teil zum ersten Mal auch die stationäre medizinische Rehabilitation trägerübergreifend. Die Empfehlungen beinhalten neben Grundsätzen, Voraussetzungen und Zielen der medizinischen Reha, auch personelle, räumliche und apparative Anforderungen.

Neu sind Kapitel zur Teilhabeorientierung der medizinischen Rehabilitation, Zulassung zur Leistungserbringung, Abbruch oder Wechsel der Reha-Maßnahme, sowie zur Sozialen Teilhabe und dem Qualitätsmanagement.



www.bar-frankfurt.de > Service > Publikationen



Bundestagswahl 2021

● Wahlprüfsteine

2021 ist ein wichtiges Wahljahr. Aus diesem Grund hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) Wahlprüfsteine entwickelt. Der bvkm hat darin die wichtigsten Handlungsbedarfe und Forderungen zur Bundestagswahl 2021 formuliert. Unter anderem fordert er die Parteien auf, sich für soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und die damit verbundenen Aufgaben in den parteipolitischen Fokus zu rücken. Die Wahlprüfsteine gibt es auch in Leichter Sprache.



www.bvkm.de > unsere Themen > gesellschaftliche und politische Teilhabe



Immer auf dem Laufenden

● Reha-Info und Newsletter abonnieren

Sie erscheint sechsmal im Jahr, auch als Digital-Ausgabe: die neue Reha-Info. Zusätzlich gibt es in unregelmäßigen Abständen den BAR aktuell-Newsletter zu Seminaren und Publikationen. Hier bekommen Sie aktuelle Informationen zu neuen Publikationen, interessanten Seminaren und praktischen Werkzeugen, die Ihnen Hilfestellungen und Unterstützung für Ihre Arbeit im Bereich Reha und Teilhabe geben.



www.bar-frankfurt.de > Service > Reha-Info und Newsletter > Reha-Info und Newsletter abonnieren

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Starkes Interesse, bleibende Einschränkungen



Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Bundestagswahlen steigt, zuletzt von 78,2 Prozent im Jahr 2013 auf 84,6 Prozent im Jahr 2017. Die Quote liegt nur noch geringfügig unter der von Menschen ohne Beeinträchtigungen (2017: 87,1 Prozent). Außerdem gaben im Jahr 2018 44,6 Prozent der Menschen mit Behinderungen an, dass sie sich sehr für Politik interessieren. Das geht aus dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen hervor.

Diese Entwicklungen sind zwar erfreulich, aber nach wie vor ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an gesamtgesellschaftlichen Entscheidungsprozessen in Deutschland deutlich eingeschränkt. Artikel 29 der UN-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen, dass sie „gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können“. Diese Möglichkeit ist ein entscheidendes Grundrecht und grundlegend für die politische Mitgestaltung. Denn Demokratie bedeutet die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Demokratie braucht Beteiligung, und Beteiligung ohne zivilgesellschaftliche Akteure ist kaum

denkbar. Das Recht zu wählen ist Sinnbild gleichberechtigter Staatsbürgerschaft. Mehr dazu können Sie im Artikel des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel auf S. 5 lesen.

Menschen mit Behinderungen können auch gewählt werden. Sie sind allerdings in Parlamenten und anderen politischen Gremien deutlich seltener vertreten. Eine Studie der Süddeutschen Zeitung zur letzten Bundestagswahl zeigt, dass Menschen mit Behinderungen zu den unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen im aktuellen Bundestag gehören. Demnach gibt es dort 23 Abgeordnete mit Behinderung. Um Repräsentativität herzustellen, müssten noch 43 weitere Abgeordnete mit einer Behinderung im Parlament vertreten sein. Der Anteil der

schwerbehinderten Menschen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland betrug im Jahr 2020 9,5 Prozent, aber nur 3,3 Prozent sind im Bundestag vertreten. Gleiches gilt für die Parlamente der Länder und der Kommunen. Warum sich Menschen mit Behinderungen vergleichsweise selten zivilgesellschaftlich oder parteipolitisch engagieren, ist nicht belegt. Fakt ist aber, dass ihre Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen durch Barrieren erschwert oder sogar vereitelt wird. Das schwächt die Partizipation der betroffenen Menschen, aber auch die Demokratie selbst.

Teilhabebarrieren

Barrieren politischer Teilhabe liegen vor allem im fehlenden Zugang zu Informationen. Dies erläutert Dr. Katrin Grüber in ihrem Artikel auf S. 10. Individuelle Kompetenzen und mangelnde Bildungsressourcen spielen sicher ebenfalls eine Rolle. Oftmals sind es aber auch bevormundende Betreuungsverhältnisse oder Vorbehalte gegenüber den Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten, zum Beispiel von Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Grundlegend für eine Wahlentscheidung sind Informations- und Bildungsmöglichkeiten. Wo diese fehlen oder nicht zugänglich sind, kann kein Interesse für politische Themen entstehen. Aber genau das ist die Grundvoraussetzung, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu fördern.

i **Zusätzliche Zahlen, Daten, Fakten sowie Infografiken zu diesem Artikel und dieser Schwerpunkt-Ausgabe finden Sie auf www.bar-frankfurt.de > Themen > Zahlen, Daten, Fakten**

Ein großer Schritt ist getan

Zum Abbau von Wahlhürden für Menschen mit Behinderungen

Die Bundestagswahl am 26. September 2021 steht vor der Tür. Viele Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen interessieren sich für Politik und möchten gesellschaftliche Prozesse mitgestalten. Das Recht, politische Vertreterinnen und Vertreter zu wählen und selbst als gewählte Vertreterin oder Vertreter an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft mitzuwirken, ist ein Grundrecht deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Es ist in Artikel 38 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesebene und in Artikel 28 GG für die Ebene der Länder und Kommunen verankert.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland zudem verpflichtet sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreterinnen oder Vertreter. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden (Art. 29 UN-BRK).

Bis vor Kurzem waren in Deutschland rund 85.000 Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das betraf Personen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten hatten, und Personen, die im Maßregelvollzug in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren. Dieser Ausschluss wurde Anfang 2019 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin änderten der Bund und viele Länder ihre Wahlgesetze. Manche Bundesländer – wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – hatten die Wahlrechtsausschlüsse bereits seit 2016 abgeschafft; Baden-Württemberg korrigierte im Oktober 2020 als letztes Bundesland sein Wahlgesetz.

Bereits als Landesbehindertenbeauftragter in Brandenburg hatte ich die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse vorangetrieben und mich dann auch in meiner aktuellen Funktion auf Bundesebene dafür stark gemacht. Ich bin sehr

froh, dass die völkerrechts- und verfassungswidrigen Ausschlüsse nun der Vergangenheit angehören und wir in Deutschland auf Bundes- und Landesebene inklusive Wahlgesetze haben.

Politische Information für alle

Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben ist ebenso wichtig, dass auch die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Wahlrechts inklusiv gestaltet sind. In den wahlrechtlichen Vorschriften auf Bundesebene finden sich entsprechende Regelungen:

So müssen die Kommunen den Wahlberechtigten frühzeitig und in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei sind. Allen Wahlberechtigten steht die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung. Wählerinnen und Wähler, die wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer von ihnen bestimmten Hilfsperson bedienen. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können eine Stimmzettelschablone nutzen. Der Bundeswahlleiter stellt zum Ablauf der Bundestags- oder Europawahl auf seiner Internetseite Informationen in leichter Sprache zur Verfügung. Und schließlich bietet auch die Bundeszentrale für politische Bildung Informationen zur Bundestagswahl in barrierefreien Formaten an. Alles in Allem kann man sagen, dass



Bild: Henning Schacht

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

die Menschen mit Behinderungen in Deutschland gute Bedingungen vorfinden, um ihr Wahlrecht auszuüben. Dies zeigen auch Erhebungen des SOEP aus dem Jahr 2018: Danach war der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich an der Bundestagswahl 2017 beteiligten, mit 84,6 Prozent nur etwas geringer als bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen mit 87,1 Prozent.

Voraussetzung für umfassende politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist schließlich eine inklusive und barrierefreie Informationsvermittlung in den Medien und eine fundierte politische Bildung für alle Menschen.

Die Möglichkeit der politischen Teilhabe für alle Menschen ist Grundvoraussetzung einer funktionierenden Demokratie. Deshalb lautet das Motto meiner Amtszeit auch „Demokratie braucht Inklusion“. Mit der Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse haben wir viel erreicht. Einige Menschen mit Behinderungen werden im September zum ersten Mal in ihrem Leben an einer Bundestagswahl teilnehmen können. Das ist ein großer Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Partizipation ist der Gradmesser

Zwischen persönlichen Potenzialen und Anforderungen am Arbeitsplatz

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine Errungenschaft von eminenter Bedeutung für die Zeit und die Welt, in der wir leben. Weltweit gibt sie die notwendige Orientierung: Gesellschaftliches Zusammenleben und staatliche Rechtsprechungen richten sich global danach aus. Geschaffen worden ist sie mit umfassender Beteiligung und Expertise betroffener Menschen mit Behinderungen. Dies war und ist der Garant für ihren Anspruch und ihre Allgemeingültigkeit.

Für Deutschland ist die Umsetzung der UN-BRK Auftrag und Impuls. Das Bundesteilhabegesetz in all seinen Facetten ist Ausdruck dessen. Menschen mit Behinderungen erhalten die angemessene Aufmerksamkeit und rechtlichen Ansprüche – und werden endlich als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen.

Soweit der ideale Anspruch. Der Gesetzgeber hat im letzten Jahrzehnt einiges unternommen, um dem hohen Anspruch nachzukommen. Nicht in dem Umfang und der Konsequenz, die zahlreiche Betroffene fordern. Die institutionalisierten Formen der Unterstützung der Vergangenheit sind Ballast und vorhandene Strukturen erweisen sich als Barrieren für einen Umbau. Aber und vor allem: Politik und Gesellschaft haben sich auf den Weg gemacht. Auch wenn der Weg noch weit ist. Die Ausgangslage ist mittlerweile günstiger, als zur Zeit der Ratifizierung. Seit 2009 immerhin ist die UN-BRK hier geltendes Recht.

Auf das Arbeitsleben hat dies weitreichende Auswirkungen. Potenziale kommen in den Blick, aber auch Pflichten und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Der Mensch in der Arbeitswelt erhält mehr Bedeutung. Mit dem Begriff der Inklusion tut man sich freilich schwer – mit all seinen Konnotationen. Nur mühsam ge-

lingt der Schritt in ein neues Zeitalter. Unternehmen gelingt es dabei eher, sich für Neues zu öffnen und mit der Zeit zu gehen. Auch wenn es Aufwand erfordert, scheint es, dass die Mühe lohnen könnte. Wandel gehört zum Unternehmertum. Die Praxis zeigt zunehmend Interesse, begünstigt auch von zentralen Regelungen und Verpflichtungen seitens der Europäischen Union.

Es braucht politischen Willen

Behörden tun sich ungleich schwerer. Anstelle tatkräftiger Umsetzung und Unterstützung für das Neue, ist das Festhalten an Gewohntem bis hin zur Verschleppung durch langatmige Antragsbearbeitung sichtbar. Ein unrühmliches Beispiel ist vielerorts das Budget für Arbeit, dem es am Willen zur Umsetzung zu fehlen scheint, obwohl Betrof-

“ Wo Staat und Politik sich proaktiv einbringen und Partizipation nutzen, gelingen Teilhabe und Inklusion.

fene und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Praxis dafür bereit sind. Die Praxis ist ablesbar an der Beanspruchung in den einzelnen Bundesländern: von intensiver bis hin zur sporadischen Nutzung mit kleinen Fallzahlen. Wo der Wille da ist, wird es zu einem äußerst zielführenden Instrument. Problem für die Zielgruppe: Betroffene haben kaum



Karl-Heinz Miederer, Geschäftsführer von Access Inklusion im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH in Nürnberg

eine Lobby, der politische Wille wird nicht mit Nachdruck umgesetzt.

Oder ein anderes Beispiel: die Unterstützte Beschäftigung (UB). 2009 ist sie ins SGB IX aufgenommen worden, mit maßgeblicher Unterstützung von Betroffenen – Access Inklusion konnte hierzu einen Beitrag leisten. Die gesetzliche Verankerung war gelungen. Beim Ausschreibungsverfahren zur UB bestehen hingegen weiterhin Zweifel. Im Gegensatz zur etablierten Förderung von Maßnahmen, beispielsweise in Berufsbildungswerken oder Werkstätten für behinderte Menschen, wird die Maßnahme der UB ausgeschrieben. Ein ganz anderer Maßstab wird angelegt. Konkurrenz dominiert die Vergabe. Der Preis bestimmt, nicht die Qualität – auch wenn Gegenteiliges be-

hauptet wird. Wird der Kennzahlkorridor verfehlt, kommt die Qualität nicht mehr zum Tragen. Die Vergabep Praxis droht erworbene Qualität zu vernichten. Denn die Anforderungen an das Personal in der UB sind enorm. Job Coaches vermitteln in einem komplexen Beziehungsgefüge: Von pädagogisch-didaktischer Qualifikation über Tätigkeitsanalysen bis zum Be-

Politische Teilhabe

ziehungsmanagement mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten im Betrieb sind sie gefordert. Fachliche Expertise ist ein Schlüssel zum Erfolg.

Zeitgemäße Konzepte setzen an der Individualität an und erreichen eine Passung zwischen den persönlichen Potenzialen einer Arbeitskraft mit Beeinträchtigungen und den Anforderungen am Arbeitsplatz im Betrieb. Dienstleister für Inklusion, die am Arbeitsmarkt agieren, sind für nachhaltige Teilhabe unerlässlich. Staatliche Förderung hat hier einen Auftrag, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Und es ist eine Herausforderung, der sich ein gegliedertes und tendenziell standardisiertes Reha-System stellen muss. Das Beispiel UB zeigt auch, dass die Mitgestaltung des politischen Diskurses möglich und notwendig ist. Die Praxis profitiert: Mehr als 60 Prozent der begleiteten Personen werden von Access seit Jahren nachhaltig in die Arbeitswelt integriert.

Offensichtlich müssen Fortschritte in der Politik mit und für Menschen mit Behinderungen erarbeitet und erkämpft werden, damit Entwicklungen einen gewinnbringenden Verlauf nehmen. Wo Staat und Politik sich proaktiv einbringen und Partizipation nutzen, gelingen Teilhabe und Inklusion. Betroffene und ihre Organisationen wünschen viel mehr davon. Partizipation bleibt der Gradmesser für die Ernsthaftigkeit, mit der Staat und Politik agieren.

i Die Jobcoaches von Access Inklusion im Arbeitsleben unterstützen Menschen mit Behinderungen bei der beruflichen Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
access-inklusion.de

? 6 Fragen an Steven Wallner und Benny Trölmich



Steven Wallner



Benny Trölmich

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus der Binnenperspektive

Wir haben Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer politischen Teilhabe befragt. Steven Wallner und Benny Trölmich haben die Fragen aus ihrer persönlichen Perspektive heraus beantwortet. Sie arbeiten in der EUTB-Beratungsstelle des Vereins Leben mit Handicaps e. V. in Leipzig.

Steven Wallner arbeitet auf einem Außenarbeitsplatz an zwei Tagen in der Woche als Experte für Leichte Sprache in der Beratungsstelle. Seine Aufgaben sind die Prüfung von Informationen in Leichter Sprache, die Durchführung von Einführungsveranstaltungen und vor allem die Begleitung von Beratungen in Leichter Sprache. Die Beratungen in Leichter Sprache werden als Tandemberatungen angeboten. Beschäftigt ist Steven Wallner in der Werkstatt für behinderte Menschen der Diakonie am Thonberg Leipzig. Er hat eine körperliche Einschränkung und eine Lernbehinderung.

Benny Trölmich ist hauptamtlicher Berater der EUTB. Er ist Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Leipzig. Benny Trölmich ist blind. Lesen Sie hier, was die beiden über ihre politische Teilhabe sagen.

1 Machen Sie bei der Politik in Ihrem Wohnort mit?

Benny Trölmich: Ja, ich bin vor etwas mehr als vier Jahren in die Partei Bündnis 90/Die Grünen eingetreten und bin seit Sommer 2018 Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Leipzig für die Grüne Stadtratsfraktion und arbeite eng mit der Stadträtin Nuria Silvestre, Sprecherin für Inklusion und Migration, zusammen.

Steven Wallner: Ich gehe wählen. Ich durfte schon immer wählen, seit ich 18

war. Manchmal weiß ich nicht, was ich wählen soll. Ich nutze hin und wieder den Wahlomat. Die AfD würde ich nicht wählen. Es gab mal in der Volkshochschule einen Kurs zum Wählen. Den habe ich besucht. Dort konnten wir Fragen stellen, die uns beantwortet wurden. Der Kurs war speziell für Menschen mit Behinderungen. Interessant war, die Politiker kennenzulernen. Es gab auch Wahlprogramme in Leichter Sprache, aber nicht von allen Parteien. Das war sehr schade. Es gibt ja viele Menschen, die Leichte

Politische Teilhabe

Sprache brauchen. In unserer Werkstatt gab es auch mal einen Kurs zum Thema Wahlen.

2 Warum wollen Sie politisch mitreden?

Benny Trölmich: Um einen Beitrag für ein besseres Miteinander, für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle in unserer Gesellschaft zu leisten und um an einer lebenswerten Zukunft mitgestalten zu können. Ich möchte hier an dieser Stelle gerade Menschen mit Behinderungen ermuntern, in den Parteien aktiv zu werden, die sich für Inklusion einsetzen, und so Politikerinnen und Politikern in den Kommunen, auf Landes- oder Bundesebene mit Rat zur Seite zu stehen bzw. sich in Arbeitsgruppen der Parteien einzubringen oder selbst für ein Amt oder Mandat zu kandidieren. Es braucht vor allem auch Expertinnen und Experten in eigener Sache, also Menschen mit Behinderungen, wenn es um Entscheidungen in den Bereichen Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen geht. Natürlich ist es auch wichtig, bei allen anderen Themen mitreden oder -entscheiden zu können, denn Menschen mit Behinderungen sind ja ebenso vielfältig interessiert an allen anderen Themen, die unsere Gesellschaft bewegen.

Steven Wallner: Wenn mich etwas interessiert oder ich etwas weiß, würde ich mitreden.

3 Gibt es für Sie Hindernisse bei der Teilhabe am politischen Leben?

Steven Wallner: Manche Informationen sind schwer zu verstehen.

Benny Trölmich: Für mich als blinder Mensch stellen nicht-barrierefreie Dokumente solch ein Hindernis dar, aber auch Treffen an mir unbekanntem Orten, wo mir jede Orientierung fehlt. Das sorgt bei mir für erhöhten Stress, weil ich eine

große Konzentration aufbringen muss, um allein diese Herausforderung zu bewältigen. Weitere Hindernisse wären zudem auch Präsentationen, deren Inhalte nicht kommuniziert werden, oder ausgedruckte Handreichungen.

4 Wird Ihre Meinung auch gehört?

Benny Trölmich: Ja, „meine“ Fraktion hält Rücksprache mit mir bei Vorhaben seitens der Stadt oder Anträgen, die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren. Und ich arbeite auch an den Anträgen oder Änderungsanträgen mit, die im Stadtrat eingebracht werden. Zudem stehe ich auch mit Landespolitikerinnen und -politikern im Austausch.

Steven Wallner: Es kommt darauf an, welche Fragen ich gestellt habe oder was mich interessiert.

5 Was würden Sie gerne mitbestimmen in der Politik?

Benny Trölmich: Vieles! Wenn ich alles an dieser Stelle aufzählen sollte, würde dies den Rahmen dieses Interviews sprengen. Wie ich aber bei einer anderen Frage erwähnte, nehme ich bereits im gewissen Maße Einfluss vor Ort, indem ich mich aktiv bei der Erarbeitung von Anträgen oder Änderungsanträgen zu den Themen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einbringe. Was ich mir aber sehr wünschen würde, wären Förderschulen für alle! Denn ohne eine inklusive Bildung von der Kita bis zum Abitur wird das Ziel einer inklusiven Gesellschaft nicht zu erreichen sein, und Menschen mit Behinderungen werden weiterhin von diskriminierendem Verhalten unserer Mitmenschen, von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen sein.

Steven Wallner: Barrierefreiheit würde ich mitbestimmen wollen. An Doppelhaltestellen hält die zweite Bahn im nicht

barrierefreien Bereich und die Bahn hält nicht noch einmal an den angeordneten Stellen. Das führt dazu, dass ich nicht aussteigen kann. Ich muss bis zur nächsten Haltestelle fahren und dann mit einer entgegenkommenden Bahn zurück. Es gibt außerdem zu wenig behindertengerechte Wohnungen. Es werden viele Hotels gebaut, aber keine bezahlbaren Wohnungen für Rollstuhlfahrer.

6 Was würden Sie ändern, wenn Sie Bundeskanzler wären?

Steven Wallner: Mindestlohn für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen. Ich würde alte Straßenbahnen mit Stufen rausschmeißen. S-Bahnen würde ich barrierefrei machen, so dass der Fahrer nicht extra aussteigen muss, um die Rampe anzulegen. Außerdem brauchen wir mehr Behindertentoiletten in der Öffentlichkeit, also außerhalb von Einkaufszentren und Passagen. Zudem brauchen wir mehr Angebote für Rollstuhlfahrer für barrierefreie Reisen. Da gibt es noch nicht viele Anbieter.

Benny Trölmich: Vermutlich würde ich das kürzlich beschlossene Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das in der vorliegenden Form äußerst unzureichend verfasst ist und von der derzeitigen Regierungskoalition beschlossen wurde, zu einem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wirksamen Instrument machen, das die uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglicht.

Zudem würde ich einen eindeutigen Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen auf persönliche Assistenz schaffen, denn auch Kinder mit Behinderungen müssen unabhängig von ihren Eltern und ganz wie Kinder ohne Behinderung gleichen Alters selbstbestimmt ihre Freizeit gestalten und sich entwickeln können.

Gegen politischen Verdruss hilft Repräsentation Demokratie braucht Perspektiven

Als Martin Zierold 2011 anfang, Politik für die Grünen im Bezirk Berlin-Mitte zu machen, war das öffentliche Interesse groß. Es erschienen Artikel über sein Wirken und Interviews, die seiner Motivation auf den Grund zu gehen suchten. Immerhin war er der erste gehörlose Mensch in einem deutschen Parlament. Er eröffnete damit vielen hörenden Menschen Einblicke in eine Kultur, von der sie bis dahin nicht den Hauch einer Ahnung hatten. Gehörlosigkeit plötzlich nicht mehr schlicht als Beeinträchtigung werten zu können, sondern mit einer Sprache zu verbinden, die komplex ist, ihren eigenen Regeln und einer besonderen Ästhetik folgt, löste Erstaunen aus.

Dass es für viele taube Menschen eine Zumutung ist, auf Lautsprache getrimmt zu werden, weil es für sie immer eine Fremdsprache mit komplizierter Grammatik bleiben wird, konnte er so einem breiten Publikum vermitteln. Und darüber hinaus auch die Tatsache aufzeigen, dass das Erreichen der Hochschulreife den allermeisten gehörlosen Menschen versperrt bleibt, weil an vielen angeblich spezialisierten Schulen für gehörlose Kinder und Jugendliche gar keine Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, die gebärdensprachkompetent sind und auf dieser Grundlage ihren Unterricht gestalten.

Als ich zum ersten Mal die Beschwerde einer gehörlosen Mutter auf dem Schreibtisch hatte, der das Elterngespräch an der sogenannten Förderschule ihrer Tochter nicht ermöglicht wurde, weil sie nicht mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule kommunizieren konnte, musste ich dreimal nachfragen, weil ich es nicht für möglich hielt. Wenn man Martin Zierold zuhört, versteht man, warum taube Menschen fordern, ihre Kultur als die einer Minderheit anzuerkennen und als solche wertzuschätzen. Niemals wird das ein Dritter in gleich authentischer Weise glaubhaft machen können. Leider sah sich Martin Zierold irgendwann gezwungen, sein Mandat niederzulegen, weil er in der Politik auf Strukturen traf, die das

Gegenteil von inklusiv sind. Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden spärlich finanziert, bestenfalls für Gremiensitzungen. Randgespräche oder Vororttermine im Bezirk musste er dauerhaft mit Ehrenamtlichen aus seinem persönlichen Umfeld bestücken. Und das, obwohl alle wissen, dass Politik zu mindestens 90 Prozent aus informeller Kommunikation besteht. So blieb Martin Zierolds Arbeit auf der politischen Bühne ein kurzes Intermezzo. Die Aussicht, dass ein gehörloser Mensch in absehbarer Zeit in einem Landtag, im Bundestag oder Europaparlament vertreten sein wird, ist aus heutiger Sicht gering. Mit Teilhabe und Chancengerechtigkeit hat das nichts zu tun.

Wo bleibt die repräsentative Mischung?

„Nichts über uns ohne uns“ lautet die Leitmaxime der UN-Behindertenrechtskonvention, die uns seit 2009 als gesetzliche Grundlage zur Realisierung einer



Bild: Fräulein Fotograf

Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

inklusive Gesellschaft dient. Ein ziemlich leeres Versprechen, blickt man in die Reihen des Bundestags (nicht nur) in dieser Legislaturperiode. Im Europäischen Parlament sitzt mit Katrin Langensiepen zum ersten Mal eine Frau mit sichtbarer Beeinträchtigung. Das ist wunderbar und bezeichnend zugleich.

Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert sagte einmal: „Ein Parlament ist keine Versammlung von Helden und Heiligen, sondern von Volksvertretern – eine ziemlich repräsentative Mischung von Herkunft, Alter, Berufen, Begabungen, Temperamenten, Erfahrungen, Stärken und Schwächen.“ Wie er darauf kommt, bleibt sein Geheimnis.

Das Problem mit der Repräsentation beginnt aber nicht erst in den Parlamenten. Auch die Parteien behaupten zwar, dass sie für diverse Zielgruppen ein Angebot bereithalten. Allerdings werden diese Angebote oft von Akteurinnen und Akteuren vertreten, die selbst gar nicht betroffen sind und nicht über einen entsprechenden Erfahrungshintergrund verfügen. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen, aber auch Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker, People of Colour, Frauen und Jugendliche sich von ihnen fernhalten. Unter diesem Mangel an Perspektiven leidet unsere Demokratie. Sie braucht Inklusion – dringend!



**Inklusion
jetzt!**

Bild: Viorel Sima, adobe stock

Teilhabebericht der Bundesregierung Es besteht weiterhin Handlungsbedarf

Politische Teilhabe reicht vom aktiven bis hin zum passiven Wahlrecht, bedeutet Mitwirkung in politischen Gremien auf der Bundes-, Landes- oder kommunalen Ebene, Partizipation bei Beteiligungsverfahren oder aktive Mitgliedschaft in Parteien oder Organisationen. Der Teilhabebericht der Bundesregierung zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auf.

Der Bericht macht deutlich, wie wichtig es war, im Jahr 2019 den Wahlrechtsausschluss für diejenigen Menschen aufzuheben, bei denen eine Betreuung für alle Angelegenheiten besteht, und solchen, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Anlass für die Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die bisherige Regelung für verfassungswidrig erklärt hatte. Seitdem können sich diese Personengruppen, wie andere auch, an Wahlen auf den unterschiedlichen Ebenen beteiligen.

Menschen mit Behinderungen gehen inzwischen fast genauso oft wie Menschen ohne Behinderung wählen, das heißt, die Unterschiede haben sich im Verlauf der Jahre angeglichen (BMAS 2021, S. 717). Welche Rolle die Barrierefreiheit spielt, ist nicht bekannt. Aber es kann an vielen Stellen beobachtet werden, dass im Laufe der letzten Jahre das Bewusstsein der Verantwortlichen für die unterschiedlichen Barrieren gewachsen ist und die entsprechenden rechtlichen Wahlvorschriften umgesetzt werden. Wahllokale werden in der Regel so ausgewählt, dass sie für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zugänglich sind, blinde Menschen können mit Hilfe von Schablonen den Wahlzettel nutzen und es gibt Informationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Eigene Erfahrungen bei Beteiligungsprozessen auf der kommunalen Ebene

zeigen allerdings, dass im Alltag Barrieren das Engagement von Menschen mit Behinderungen erschweren oder unmöglich machen. Immer wieder erleben Menschen im Rollstuhl, dass sie an Sitzungen, Informationsveranstaltungen oder Workshops nicht teilnehmen können, weil diese in für sie nicht zugänglichen Räumen stattfinden. Menschen, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind, können nur in Ausnahmefällen an Sitzungen oder Veranstaltungen teilnehmen.

Nur wenige kommunale Haushalte haben ein Budget für die Übersetzung vorgesehen. Dokumente liegen nur in Ausnahmefällen in barrierefreier Fassung vor, was das Engagement von Menschen mit Sehbeeinträchtigung erschwert. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es wenige Möglichkeiten, sich zu engagieren, weil es nur wenige Informationen in Leichter Sprache gibt



Dr. Katrin Grüber, Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft

oder weil die Sitzungsformen nicht ihrem Bedarf entsprechen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn Menschen mit Behinderung vergleichsweise selten in Parlamenten auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes vertreten sind (Düber et al. 2018). Der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die häufig oder zumindest ab und zu politisch aktiv sind, ist mit 7,4 Prozent etwas geringer als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen (8,9 Prozent) (BMAS 2021, S. 717). Der Bundesteilhabebericht gibt wichtige Hinweise auf die Möglichkeiten für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Er zeigt Handlungsbedarf auf und weist auf Lücken hin, die durch weitere Forschung geschlossen werden sollten – selbstverständlich mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

i Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): **Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.** www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-21-teilhabebericht
- Düber, Miriam; Rohrmann, Albrecht; Windisch, Marcus (2018): **Barrierefreie Partizipation. Herausforderung für die Soziale Arbeit.** In: Stehr, Johannes; Anhorn, Roland; Rathgeb, Kerstin (Hg.): *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution.* Springer VS, Wiesbaden, S. 253–264.



Reha-Entwicklung

Digitale Fachveranstaltung der BAR 20 Jahre SGB IX

„20 Jahre SGB IX. Ein langer Weg für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ – dieses Thema beschäftigte am 15. Juni Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammen mit rund 200 Teilnehmenden.

Markus Hofmann, Vorstandsvorsitzender der BAR und Abteilungsleiter DGB betonte zu Beginn, wie wichtig Zahlen und Transparenz in Rehabilitation und Teilhabe sind und dass dadurch mehr Zusammenarbeit erreicht werden kann. Bundesminister Hubertus Heil hob in seiner Grußbotschaft hervor, dass einer der Meilensteine des SGB IX darin bestand, dass es mit der Leitlinie „Leistungen wie aus einer Hand“ die Verhältnisse neu definiert hat: zum einen zwischen den Verwaltungen untereinander, zum anderen aber auch zwischen den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern.

Prof. Dr. Marc von Miquel, Geschäftsführer der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, skizzierte die Historie des SGB IX und unterstrich dabei, dass Sozialpolitik ohne zivilgesellschaftliche Aufbrüche wie die Behindertenbewegung nicht denkbar ist. Anschließend ging es um das SGB IX in der Rechtsprechung: Prof. Dr. Steffen Luik, Richter am BSG in Kassel, zeigte sich überzeugt, dass das SGB IX die Umsetzung des Benachteiligungsverbots leisten kann, sieht allerdings noch großen Spielraum zum Beispiel bei der Teilhabeplanung.

Prof. Dr. Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht an der Uni-

versität Kassel, stellte die Erfolge, Probleme und Herausforderungen der Sozialen Selbstverwaltung dar. In der anschließenden Diskussionsrunde (siehe Foto) mit Prof. Dr. Welti, Brigitte Gross (Direktorin der DRV Bund) und Dr. Susanne Wagenmann (alternierende Vorstandsvorsitzende der BAR und Abteilungsleiterin BDA) sowie in einem Videobeitrag von Jürgen Hohnl (Geschäftsführer IKK e. V.) wurde deutlich, dass die Selbstverwaltung auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen muss und auch die Digitalisierung neue Chancen bieten kann. Prof. Dr. Edwin Toepler, Professor für Management der Rehabilitation an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, zeigte in seinem Beitrag „Qualitätsziel Teilhabe – Härtestest für das SGB IX?“, wie wichtig es ist, individuelle Teilhabeziele zu setzen und vor allem der Frage nachzugehen, ob diese erreicht wurden.

Aus dem Atelier der BAR stellte Bernd Giraud, Fachbereichsleiter Programme und Produkte, Online-Tools für die Reha-Praxis und das Digital-Projekt „Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen“ vor. Dr. Stefan Schüring, Fachbereichsleiter Teilhabeverfahrensbericht, Systembeobachtung und Forschung, stellte mit der BAR-Ausgabenstatistik und mit dem Teilhabeverfahrensbericht wichtige Steuerungsinstrumente für Rehabilitation und Teilhabe vor und warb für deren Nutzung.

Prof. Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der BAR, zeigte auf, wie sich der angestrebte Bewusstseinswandel in der Sprache des SGB IX niederschlägt und wie zentral die Kommunikation, „das miteinander reden“, für die Ziele des SGB

IX ist. Als Voraussetzungen hob sie die Aspekte Informiertheit, Verstehen, Verständnis und Verständigung hervor. Dafür müsse sich die Sprache am Adressatenkreis ausrichten, nicht umgekehrt. Im Bereich von Teilhabe und Rehabilitation zählen dazu nicht nur eine verständliche Sprache, sondern auch Barrierefreiheit. Ihr Fazit: „Funktionierende Kommunikation ist Voraussetzung für eine teilhabeorientierte Rehabilitation“.

Während der Fachveranstaltung kamen immer wieder Menschen mit Behinderungen zu Wort. Britta Meinecke-Allekotte, eine OP-Schwester, die bei einem Arbeitsunfall einen Arm verlor und sich wieder in ihren Beruf zurückkämpfte, brachte ihre Auffassung von Teilhabe auf den Punkt: „Das Leben wieder in Eigenregie führen zu können“. Sarah Meß, Teilhabeberaterin ZSL Nord, unterstrich, wie wichtig es ist, nicht über die Köpfe von Menschen mit Behinderungen hinweg deren Anliegen zu besprechen. Michael Feller, Peer-Berater bei der EUTB, stellte klar: „Nur wenn wir gleichberechtigt miteinander kommunizieren, kann Selbstbestimmung und Partizipation in allen Bereichen erreicht werden. Annetraud Grote, Inklusionsbeauftragte des Paul Ehrlich Instituts, hatte zwei wichtige Botschaften: „Inklusion beginnt in den Köpfen“ und „Inklusion braucht Kooperation“.

Jürgen Dusel, Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen machte in seinem Schlusswort vor allem auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam: Das Problem sei, „dass ein Viertel aller Unternehmen in Deutschland keinen einzigen Menschen mit Behinderungen beschäftigen – das sind mehr als 40.000 Betriebe.“

i Eine Dokumentation der Tagung wird demnächst veröffentlicht auf www.20-jahre-sgb-ix.de



“ Zweck des Persönlichen Budgets ist, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. ”



Persönliches Budget –

Unzulässigkeit genereller Befristung und weitere Aspekte

i Orientierungssätze*

1. Die Befristung einer Leistungserbringung in Form eines Persönlichen Budgets scheidet regelmäßig aus.
2. Eine Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget bindet die Beteiligten in der Regel nicht materiell im Hinblick auf den individuellen Leistungsbedarf.

BSG, Urteil v. 28.01.2021,

Az.: B 8 SO 9/19 R

* Leitsätze oder Entscheidungsgründe des Gerichts bzw. Orientierungssätze nach JURIS, redaktionell abgewandelt und gekürzt

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Der Kläger leidet unter einer psychischen Symptomatik. Er erhielt u. a. Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets (PB) vom beklagten Sozialhilfeträger (Rechtslage vor BTHG). Die Höhe des PB betrug vor dem streitigen Zeitraum 600 Euro monatlich. Ende 2012 beantragte der Kläger eine Verlängerung des PB. Nachdem u. a. entsprechende Zielvereinbarungen unterschrieben worden waren – mit Vorbehalt des Klägers hinsichtlich der Freiwilligkeit – wurde ein befristetes PB bewilligt, i. H. v. bis zu 388 EUR. Der Kläger begehrte zuletzt insbesondere ein unbefristetes PB i. H. v. 600 EUR monatlich sowie einen Ausgleich für zu geringe monatliche Auszahlungen vom 1.12.2012 bis 31.1.2014. Zeitlich nachfolgende PB-

Bewilligungen waren aus prozessrechtlichen Gründen nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Die Klage hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Auf Revision des Klägers hat das BSG die Rechtswidrigkeit der PB-Befristung festgestellt und hinsichtlich der PB-Höhe vom 1.12.2012 bis 31.1.2014 die Sache an das LSG zurückverwiesen.

Das BSG unterstreicht zunächst erneut, dass ein Anspruch auf Leistungserbringung in der Form eines PB besteht, wenn ein Anspruch auf eine budgetfähige Teilhabeleistung vorliegt. Hier kam ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII a. F. i. V. m. SGB IX a. F. in Betracht. Die Voraussetzung einer wesentlichen Behinderung liegt nach den Feststellungen des LSG vor. Betreffend die Anspruchshöhe hatte das LSG allerdings keine Feststellungen zum individuellen Leistungsbedarf getroffen. Dies ist laut BSG nicht deshalb entbehrlich, weil die vorliegenden Zielvereinbarungen Ausführungen zum Leistungsbedarf enthalten. Denn die Zielvereinbarungen sind allenfalls formale Voraussetzung für die PB-Bewilligung, binden die Beteiligten aber im Ergebnis nicht materiell im Hinblick auf den individuellen Leistungsbedarf. Mit Blick auf den Zweck des PB, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, kommen nach dem BSG auch PB-

Leistungen für die Vergangenheit in Betracht, wenn das PB zuvor rechtswidrig zu gering war.

Die Voraussetzungen des § 32 SGB X für die Befristung eines Verwaltungsakts, auf den – wie hier – ein Anspruch besteht, liegen laut BSG nicht vor. Insbesondere kann eine zeitliche Befristung vorliegend nicht dazu dienen, das Fehlen von Voraussetzungen für den Erlass des Verwaltungsakts zu überbrücken. Eine Befristung zur Sicherstellung des künftigen Fortbestands der gesetzlichen Voraussetzungen eines Dauerverwaltungsakts scheidet grundsätzlich aus, wenn sie nicht durch Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen ist. Der Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung des

Bedarfs wird beim PB bereits dadurch Rechnung getragen, dass das Bedarfsfeststellungsverfahren grundsätzlich alle zwei Jahre zu wiederholen ist (vgl. auch § 29 Abs. 2 S. 4 SGB IX). Das BSG weist insoweit auch auf ggf. problematische Anreize zur Verfahrensgestaltung bei anderer Auslegung hin.

Bedarfs wird beim PB bereits dadurch Rechnung getragen, dass das Bedarfsfeststellungsverfahren grundsätzlich alle zwei Jahre zu wiederholen ist (vgl. auch § 29 Abs. 2 S. 4 SGB IX). Das BSG weist insoweit auch auf ggf. problematische Anreize zur Verfahrensgestaltung bei anderer Auslegung hin.

Mit der vorliegenden Entscheidung zur alten Rechtslage klärt das BSG neben den hier cursorisch aufgegriffenen weitere grundsätzliche praxisrelevante Verfahrensfragen beim PB mit Bedeutung auch für die aktuelle Rechtslage.



► Lesen Sie in der nächsten Ausgabe:
Leichte Sprache

Erscheinungstermin: 15.10.2021